

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Ziffer 1 Satz 2 des Referentenantrags lautet:

“Ein Stadtratshearing zum GATS wird derzeit nicht durchgeführt.”

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.